

Sämtliche Meldungen müssen mindestens 14 Arbeitstage vor der entsprechenden Kontrolle der BPU Regio Surb gemeldet werden.

1. Baubeginn und Schnurgerüstkontrolle

Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Baubewilligung rechtskräftig ist, d.h. wenn gegen die Baubewilligung keinerlei Rechtsmittel mehr möglich sind.

Sämtliche Auflagen und Gebühren gemäss der Baubewilligung sind erfüllt bzw. bezahlt.

Meldung an: **BPU Regio Surb, Brunnenhof 6, 5420 Ehrendingen**

Das Schnurgerüst ist standfest zu erstellen. Die Erdgeschoss-Kote ist zu markieren und mit der Meldekarte anzugeben. Sämtliche Grenzsteine müssen freigelegt und markiert sein.

Meldung an: **Ausgewiesenes Ingenieur- und Vermessungsbüro**

2. Wasseranschluss

Vor Abnahme der gesamten Wasserleitungen dürfen die Leitungen nicht eingedeckt werden.

Meldung an: Wasserversorgung Ehrendingen
Freienwilerstrasse 3, 5420 Ehrendingen

3. Kanalisationsanschluss / Dichtigkeitsprüfung

Vor Abnahme der gesamten Kanalisationsanlage inkl. Dichtigkeitsprüfung dürfen die Leitungen nicht eindeckt werden.

Meldung an: **Ingenieurbüro STV Baerlocher Partner AG**
Weststrasse 7, 5426 Lengnau

4. Luftschutzraum

Sollte ein Luftschutzraum erstellt werden, sind sämtliche Arbeiten welche im Zusammenhang mit den Armierungskontrollen bestehen, mindestens 2 Tage vor dem betonieren der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau, zu melden.

Meldung an: **Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kant. Aargau**
Rohrstrasse 7, Postfach, 5001 Aarau

5. Rohbaukontrolle

Der Bau ist im Rohbau ohne Verputz fertig erstellt.

Meldung an: **BPU Regio Surb, Brunnenhof 6, 5420 Ehrendingen**

6. Feuerpolizei / Kamin / Brandschutzkontrollen

Der Kamin darf weder isoliert noch ummantelt sein. Aussparungen für Russtüren und Aussparungen im Holzgebälk müssen erstellt sein.

Grössere Anlagen, welche mit der Isolation bzw. Ummantelung aufgebaut werden, sind bei Baubeginn zu melden.

Meldung an: **Andreas Leutwyler, Kaminfegermeister
Wieholzweg 1, 5420 Ehrendingen**

7. Feuerpolizei / Feuerungsanlage

Die Feuerungsanlage wird lediglich in feuerpolizeilicher Hinsicht kontrolliert.

Meldung an: **Andreas Leutwyler, Kaminfegermeister
Wieholzweg 1, 5420 Ehrendingen**

8. Fertigstellungskontrolle / Bezugskontrolle

Vor Erteilung der Bezugsbewilligung dürfen keine Wohnungen bezogen werden. Die Bauherrschaft hat in ihrem eigenen Interesse dafür zu sorgen, dass die für die Erteilung der Bezugsbewilligung notwendigen Voraussetzungen, inkl. Bereitstellung der entsprechenden Parkplätze, frühzeitig fertig sind.

Meldung an: **BPU Regio Surb, Brunnenhof 6, 5420 Ehrendingen**

9. Umgebung

Die Umgebungsgestaltung muss vollzogen sein. Wege, Rabatten, Hauszugänge, Garageneinfahrten etc. müssen erstellt sein. Der Spielplatz muss möbliert sein. Die Bepflanzung muss grösstenteils vorhanden sein.

Meldung an: **BPU Regio Surb, Brunnenhof 6, 5420 Ehrendingen**

10. Gebäudeschatzung

Nach erfolgter Bauvollendung sind die provisorisch versicherten Gebäude zur definitiven Schatzung anzumelden.

Sollten die Bauarbeiten innert 1 ½ Jahren nicht abgeschlossen sein, ist die Baute zur Vornahme einer Zwischenschätzung zu melden.

Meldung an: **AGV Aargauische Gebäudeversicherung,
Bleichemattstrasse 12/14, Postfach, 5001 Aarau**